

JUGENDGERICHTSHILFE

Die Jugendgerichtshilfe wirkt im Verfahren bei straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden mit und übernimmt deren Beratung und Begleitung inkl. der Personensorgeberechtigten. Sie berichtet bei Gericht und plant und vermittelt ambulante Maßnahmen die beim freien Träger durchgeführt werden. Neben der Einleitung und Umsetzung von Diversionsverfahren übernimmt die Jugendgerichtshilfe die Betreuung von jungen Menschen in Untersuchungs- oder Strafhaft bzw. prüft U-Haftvermeidungsmaßnahmen.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Achtes Sozialgesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Amt für Familie und Soziales
- Soziale Dienste

ANSPRECHPARTNER

Johanna Rudolph

Email:

familienamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-952

zum Kontaktformular

Jörg Lehmann

Email:

familienamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-951

zum Kontaktformular